

AZ: - 52 - Jörg Hellberg

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0510/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Hilfen für unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge**

A n t r a g :

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie kurzfristig zusätzlicher Wohnraum für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden kann. Das Land Schleswig-Holstein ist um aktive Unterstützung zu bitten.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Gesprächen mit dem Land auf die besonders problematische Situation der Stadt aufmerksam zu machen. Insbesondere soll geprüft werden,
 - a. ob die heimaufsichtliche Ausnahme-genehmigung von 15 stationären Plätzen um 1 Jahr verlängert werden kann (Träger IUVO Neumünster) und weitere Ausnahmegenehmigungen möglich sind
 - b. ob ein Vorverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genehmigt werden kann, um den Jugendhil-febedarf in besonderen Aufnahme-einrichtungen für Jugendliche vor ei-ner Inobhutnahme nach SGB VIII prüfen zu können (siehe Hamburg, Baden-Württemberg, Karlsruhe...)
 - c. ob Jugendliche nach einem 4-wöchigen Clearingverfahren durch Zuweisung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten landes-weit verteilt werden können.

Vormundschaften wären dann an dem jeweiligen Wohnort einzurichten.

3. Die Ratsversammlung genehmigt bis zu 3 weitere zeitlich befristete Vollzeitstellen. Ziel soll sein, durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Mehrfachbetreuungen der Minderjährigen reduziert werden, andererseits die Fallobergrenze von 50 Mündeln je Vollzeitvormund nicht überschritten wird.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, von den per Dringlichkeitsantrag 0169/2013/An in der Ratsversammlung vom 10. 02. 2015 zusätzlich eingerichteten 3 Planstellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst anteilig auch Kapazitäten für die Bestellung von Amtsvormündern nutzen zu können. Dies gilt auch für die unter Ziffer 3 genannten Stellen.
5. Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2015 bis zur Höhe von rund 86.500,- € nach § 95 d GO wird zugestimmt.
Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge im Bereich der Grundsteuer B
Kto. 611010100.4012000 gedeckt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die zusätzlichen Personalkosten vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen beziehen sich auf einen gem. Nr. 3 des Antrags möglichen befristeten Einsatz von höchstens drei weiteren Vormündern:

Im Einzelnen:

2015:

Anteilige Mehraufwendungen für bis zu 3 Planstellen EGr. S15 TVöD S = 86.500,- €

Ab 2016:

Ganzjährige Mehraufwendungen für bis zu 3 Planstellen EGr. S15 TVöD S = 207.600,- €

Begründung:

1. Grundlegende Fakten:

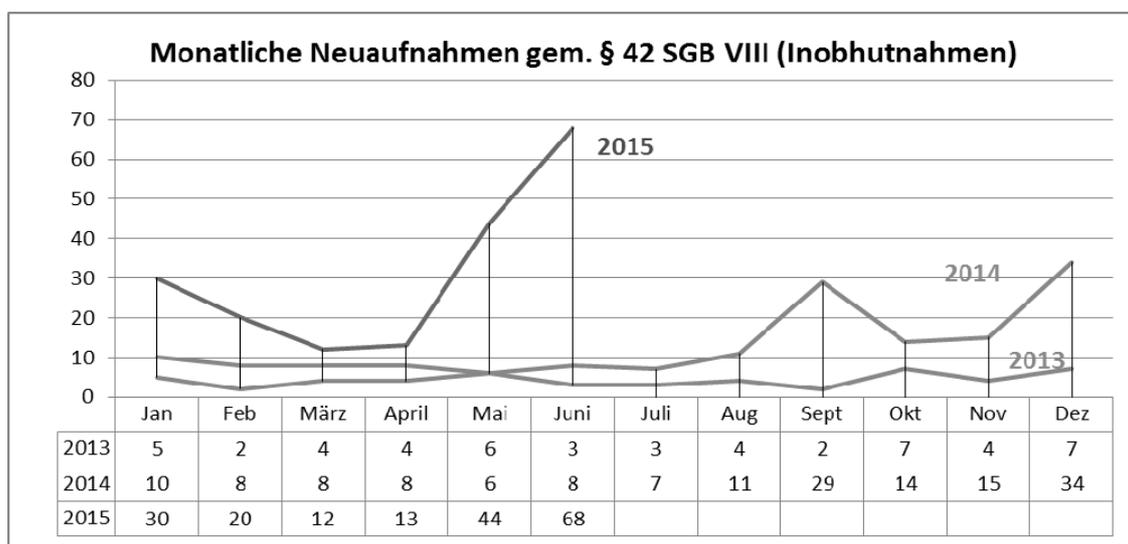
-Fallzahlsteigerungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen-

Betrachtet man die Zahlen der unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge, so kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Inobhut genommenen Minderjährigen

im Jahr 2013 zwischen 2 und 7 im Monat lag.

im Jahr 2014 waren es bis zu 10 Jugendliche (in der 2. Jahreshälfte stieg die Zahl allmählich an und lag im Dezember 2014 bei 34 Neuzugängen im Monat.)

2015: Nach einem vorübergehenden Rückgang waren es im Mai 2015 44, im Juni 68 Neuzugänge. Auch die Zahlen im Juli deuten auf ein gleich hohes Niveau hin.



Inhaltlich wird es als problematisch angesehen, dass wirksame Hilfen durch getrennte Kompetenzen und das Entstehen von Doppel- und Dreifachbetreuungen (Fachkräfte beim freien Träger, Sozialarbeiter beim Sonderdienst, Amtsvormünder...) geschwächt werden. Zwar wird man das Prinzip „Ein Jugendlicher – eine Vertrauensperson“ nicht immer durchhalten können, trotzdem sollte es handlungsleitend sein.

2. Wohnraum/Unterbringungsmöglichkeiten

Die Unterbringungsmöglichkeiten in Neumünster, aber auch in Schleswig-Holstein sind erschöpft. Eine der vordringlichen Aufgaben ist es, geeigneten Wohnraum zu finden. Mit dem Land ist zu prüfen, ob durch eine vertretbare Absenkung der Standards schneller und effizienter geholfen werden kann.

3. Sinnvoll wäre ein **Vorverfahren** wie in anderen Bundesländern, um den Jugendhilfebedarf prüfen zu können. Dieses würde der Tatsache gerecht werden, dass innerhalb der ersten 4 Wochen in ca. 50 % der Fälle die Hilfe beendet wird (Abgang, falsche Altersangabe, Familienzusammenführung usw.)

4. Auswirkungen auf die Vormundschaften

Ende 2013 gab es 33 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ende 2014 waren es 55; am 09. 07. 2015 waren es bereits 163 Vormundschaften für diesen Personenkreis. Bei einer personellen Aufstockung des Sonderdienstes wird geprüft, ob Aufgaben aus dem Bereich Vormundschaften übernommen werden können bzw. die Amtsvormundschaft komplett auf die Fachkräfte übertragen werden können.

5. Die Bundesregierung hat eine **Gesetzesänderung** angekündigt, mit der eine gleichmäßigere Verteilung der Jugendlichen erreicht werden soll. Die Gesetzesänderung soll zum Sommer 2015 in Kraft treten, mit einer veränderten Situation wird aber vor Anfang 2016 nicht zu rechnen sein.
6. Mittlerweile haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der Bezirkssozialarbeit als auch der Amtsvormundschaft mit Überlastungsanzeigen auf die zunehmende Arbeitsbelastung reagiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Während die monatliche Besuchshäufigkeit zwischen Vormund und Mündel durchaus in begründeten Fällen anders geregelt werden kann, muss die Fallzahlobergrenze von 50 Mündel pro (Amts-)Vormund eingehalten werden. In Kenntnis der Fallzahlentwicklung, einer sich zeitlich verschiebenden gesetzlichen und der aktuellen gesetzlichen Regelungen ist ein unverzügliches Handeln geboten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat